

Betreff: Breaking-News: Kommentar zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.7.2018 — 2 13vR 309/15 — 2 BvIZ. 502/16

Von: "Desch Angehörige Hessen" <desch.angehoerige.hessen@gmail.com>

Datum: 12.02.2019, 17:54

An: Verborgene_Empfaenger: ;

Guten Tag,

hier der nach unserer Kenntnis bisher einzige aber lesenwerte Kommentar zum BV-Gerichtsurteil, der uns heute mit der bitte um Weitergabe erreicht hat:

Fixierungen: Menschenrechte in der psychiatrischen Versorgung

Ein Kommentar zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.7.2018 — 2 13vR 309/15 — 2 BvIZ. 502/16 (**von Lea Beckmann, Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V., Berlin**)

Auszüge:

(...)

Studien zeigen, dass der Anteil der von Zwangsmaßnahmen wie Fixierungen, Isolierungen und Zwangsbehandlungen betroffenen Patientinnen in der Psychiatrie nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch zwischen unterschiedlichen Kliniken ganz erheblich variiert. So ergab die bereits genannte, umfassende Erhebung in Baden-Württemberg, dass der Anteil von Patientinnen, die von Zwangsmaßnahmen betroffen waren, bei 6,8 Prozent lag, und dabei zwischen 0,3 und 17,5 Prozent variierte.

(...)

Fixierungen sind nicht nur ein Phänomen der Psychiatrie, sondern sie kommen in Krankenhäusern etwa auch auf chirurgischen, internistischen und Intensivstationen vor, zudem aber auch in Alten- und Pflegeheimen oder Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe.

Diese Maßnahmen werden dort unter anderem damit begründet, die Betroffenen davon abzuhalten, Schläuche und Zugänge zu ziehen, orientierungslos umherzulaufen oder zu stürzen, aber auch mit der Unterbindung aggressiven Verhaltens.

(...)

Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie werden in diesen Zusammenhang gestellt und als Ausdruck eines viel komplexeren Problems gewertet. Kritisiert wird die Dominanz des biomedizinischen Modells, welches die Ursache von psychischen Krankheiten in neurobiologischen Vorgängen sieht und deshalb stark auf eine rein pharmakologische Behandlung setzt — und dabei verkennt, dass psychische Krankheiten komplexe soziale Ursachen haben und deshalb eine sinnvolle Prävention und Behandlung umfassender ansetzen sollte. 25 Patient*innen, die wegen der damit verbundenen Nebenwirkungen keine medikamentöse Behandlung oder geringere Dosierungen wünschen, fühlen sich nicht gut beraten und finden keine

angemessene Auswahl an alternativen Behandlungsmöglichkeiten vor. Das Gesundheitssystem konzentrierte sich zu sehr auf klinische, zu sehr auf stationäre Behandlung.

(...)

Nicht aufgegriffen hat das Gericht leider die Notwendigkeit einer Nachbesprechung, die sich gesetzlich aber gut mit dem nunmehr notwendigen Hinweis auf eine Rechtsschutzmöglichkeit verbinden ließe. (Was wir Angehörige ausdrücklich bedauern).

Die Brisanz ist groß! Die beiliegende Stellungnahme des LV Angehörige Hessen wurde unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse und den Bedürfnissen der Betroffenen und Angehörigen verfasst und macht unsere Positionen deutlich.

Quelle:

Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.
Hessische Straße 10
10115 Berlin
Lea Beckmann
Juristin und Verfahrenskoordinatorin
lea@freiheitsrechte.org
<https://freiheitsrechte.org/>
+49 (0)30 549 0810-15

Aktueller Stand: openPetition die Petition "Psychisch schwerkranke Menschen brauchen in lebensbedrohlichen Krisen aufsuchende Hilfen" - Diese Petition befindet sich in der Prüfung beim Empfänger!

Etliche Mitstreiterinnen und Mitstreiter haben openPetition die Petition 'Psychisch schwerkranke Menschen brauchen in lebensbedrohlichen Krisen aufsuchende Hilfen' von openPetition unterschrieben.

Psychisch schwerkranke Menschen, insbesondere, wenn sie unter Psychosen leiden, sind oftmals nicht mehr in der Lage, ihre Erkrankung und ihre Hilfsbedürftigkeit zu erkennen. Daher sind sie in solchen Fällen zu oft nicht bereit, sich in ärztliche oder gar Klinikbehandlung zu begeben. Dies kann zu einer erheblichen Krankheitsverschlimmerung mit gravierenden Folgeschäden für den Erkrankten und auch für seine Umwelt führen. Aufsuchende ambulante Hilfen können als vertrauensbildende Maßnahme gegenüber dem Erkrankten eine Unterstützung sein. Es gibt sie in Deutschland anbeacht des Bedarfs viel zu selten. Die psychisch erkrankten Menschen und ihre Familien werden zu oft damit allein gelassen. Die gesundheitlichen, rechtlichen und sozialen Folgen für die betreffenden Menschen, ihre Familien und das soziale Umfeld können beträchtlich sein.

<https://www.openpetition.de/petition/online/psychisch-schwerkranke-menschen-brauchen-in-lebensbedrohlichen-krisen-aufsuchende-hilfen>

Viele herzliche Grüße - **bitte vergessen Sie nicht, sich zur BTHG-Tagung am Sa., 23.02.2019 in Frankfurt/M. online anzumelden Link: www.angehoerige-hessen.de**

Manfred Desch

Weitergabe dieser Informationen an interessierte Dritte ist erwünscht.

Falls Sie aus diesem Verteiler gelöscht werden möchten, erbitten wir dazu Ihre Mitteilung - einfach per Antwort-Klick mit der Bemerkung "Bitte löschen".

Ihre Daten (Namen und Mail-Adressen) werden für diesen Dienst LV-intern elektronisch gespeichert und nicht weitergegeben.

Für Inhalte verlinkter Websites übernehmen wir keinerlei Verantwortung. Links wurden nach aktueller Kenntnisnahme und bestem Wissen gesetzt. **Termin-Hinweise:** Bitte achten Sie aktiv auf Aktualisierungen auf Websites der Anbeiter.

Impressum:

Dieser unregelmäßig erscheinende Newsletter wird herausgegeben vom
LANDESVERBAND HESSEN DER ANGEHÖRIGEN PSYCHISCH KRANKER e.V.
Manfred Desch, Vorsitzender
desch@angehoerige-hessen.de / www.angehoerige-hessen.de

— Anhänge: —

KJ 42018_Beckmann_Fixierungen.pdf

1,7 MB

20190210_LV-Stellungnahme Zwang vermeiden.pdf

397 KB